Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Ein Hecht in der Region Braunschweig

Mitteilungen und News

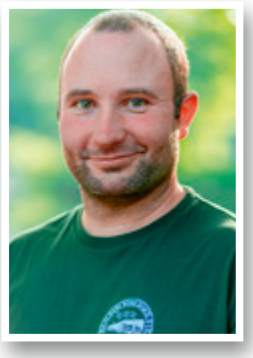
Ausgabe 4/2026



Zukunft des Seniorenangelns

Schwarzmundgrundel auf dem Vormarsch

Liebe Mitglieder,



das Jahr nähert sich dem Ende und wir schauen auf eine arbeitsreiche Zeit zurück. Der Besatzplan wurde nahezu vollständig umgesetzt. An einzelnen Gewässern werden wir den Karpfenbesatz bis zum Frühjahr hinauszögern, um Ausfälle im Winter zu vermeiden. Alle Teichabfischungen und Elektrobefischungen haben wie geplant stattgefunden.

Unglücklicherweise musste unser Gerätewart den Vereinstransporter Mitte September außer Dienst nehmen, weil die Gelenkwelle verschlissen war und er sich nicht mehr bewegen ließ. In der Folge stand der Transporter einen Monat lang in der Werkstatt. Alle Arbeitsdienste wurden in dieser Zeit mit unserem Anhänger und privaten Fahrzeugen durchgeführt. Dies hat dank der guten Abstimmung aller Akteure sehr gut funktioniert. Inzwischen ist der Transporter repariert und versieht wieder zuverlässig seinen Dienst.

In der Vereinsverwaltung beschäftigt uns weiterhin das Thema Digitalisierung und Schritt für Schritt werden digitale Prozesse erprobt und integriert. Neben der digitalen Anmeldung zum Arbeitsdienst erfolgt auch die Anmeldung zur Fischerprüfung inzwischen vollständig digital und entlastet unser Geschäftsstellenteam. Auch unsere Internetseite wird laufend aktualisiert, mit neuen Informationen gefüllt und optimiert. Ein weiterer Schritt wird die Deaktivierung der alten Facebook-Seite sein. Die Seite wurde seit dem Ableben unseres ehemaligen Webmasters nicht mehr gepflegt und war entsprechend veraltet. Die Internetseite bleibt damit der einzige Internetauftritt des Vereins.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern bedanken, die dem Aufruf im letzten Rundschreiben gefolgt sind und uns ein SEPA-Mandat erteilt haben. Sie tragen damit maßgeblich zu einer Entlastung unserer Kassierer bei und sparen die Zeit für die Barzahlung des Mitgliedsbeitrags. Außerdem möchte ich daran erinnern, dass auch im kommenden Jahr die Ausgabe der Jahreskarten für die Kanalgewässer ausschließlich per Mail erfolgt. Im Laufe des Jahres haben uns viele Mitglieder ihre Mailadressen mitgeteilt. Bitte schreiben Sie uns eine Mail an verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de, falls Sie dies bislang versäumt haben oder sich Ihre Mailadresse geändert hat.

Für die Festtage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und einen angenehmen Jahreswechsel!

Moritz Trabe
1. Vorsitzender

Das erwartet Sie

Allgemeine Informationen 4

Winterpause der Geschäftsstelle 4

Fangbücher 2026 und 2027 4

Fangmeldung für die Kanalgewässer 5

Wer organisiert das Seniorenangeln? 6

Beitragszahlung 2027 7

Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen 8

Schwarzmundgrundeln in der Oker 8

Karauschen im Wellenbruchsee 9

Illegale Baumfällungen an unseren Gewässern 10

Situation am Pixhaier Teich 11

Absenkung der Oberharzer Teiche 11

Impressum

Herausgeber	:	Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Erscheinungsweise	:	Das Mitteilungsheft erscheint vierteljährlich.
Geschäftsstelle	:	Hamburger Str. 283, 38114 Braunschweig
Geschäftszeit	:	Montag 17:00 – 19:00 Uhr
Telefon	:	0531 39072 -120 (Vorstand) -121 (Kassierer) -122 (Gewässerwart)
E-Mail	:	verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de
Internet	:	www.klubbraunschweigerfischer.de
Bankverbindung	:	BLSK IBAN: DE02 2505 0000 0000 3240 38 BIC: NOLADE2HXXX
		Volksbank IBAN: DE13 2709 2555 4100 6020 00 WF-SZ BIC: GENODEF1WFV
Redaktion	:	Der Vorstand
Druck	:	Druckhaus Giese & Seif, Peine
Bildrechte Fischbilder:		© Jürgen Scholz bzw. © AVN / Eric Otten

ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN

Allgemeine Informationen

Winterpause der Geschäftsstelle

Das Geschäftsstellenteam geht im Dezember in die Winterpause. Am 7. Dezember 2026 haben wir letztmalig in diesem Jahr geöffnet. Am 11. Januar 2027 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Fangbücher 2026 und 2027



Bis zum 5. Januar 2027 müssen die Fangbücher 2026 sowie die Fischereierlaubnisscheine für die Granetalsperre abgegeben werden. Dafür stehen zwei Briefkästen vor der Geschäftsstelle zur Verfügung. Wenn Sie die Fangbücher in der Geschäftsstelle abgeben oder persönlich in den Briefkasten werfen, verzichten Sie gerne auf einen Umschlag – das schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel.

Für zu spät oder gar nicht abgegebene Fangbücher wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.

Das Fangbuch 2027 erhalten Sie zusammen mit diesem Heft. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die:

- für 2027 eine ruhende Mitgliedschaft vereinbart haben,
- mit Zahlungen im Rückstand sind oder
- im Jahr 2025 oder früher beigetreten sind und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben.



Fangmeldung für die Kanalgewässer

Die Fangauswertung für die Kanalgewässer (Mittellandkanal und Stichkanäle) wird seit dem letzten Jahr nicht mehr durch unseren Verein bearbeitet. Die Auswertung der entsprechenden Jahreskarten (MAK) erfolgt direkt durch den Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN).

Zur Abgabe der Fangmeldung gibt es vier Möglichkeiten:

1. Hejfish-App: Wer die Hejfish-App nutzt, kann seine Angeltage und Fänge weiterhin wie gewohnt direkt über den persönlichen hejfish-Account unter dem Menüpunkt „Angelkarten & Käufe" beim jeweiligen Erlaubnisschein unter der Rubrik „Fang" eintragen.
2. Hejfish-Seite: Die Fangmeldung kann online über die Internetseite von Hejfish abgegeben werden. Dazu müssen auf der Seite: https://www.hejfish.com/fang-eintragen die Angelkartennummer sowie die hejfish-ID (beide auf dem Erlaubnisschein zu finden) eingetragen werden. Anschließend können dann die jeweiligen Fangdaten erfasst werden.
3. Die Fangmeldung kann auch per Mail an den AVN übersandt werden: info@av-nds.de
4. Die ausgedruckten Jahreskarten können per Post an den AVN geschickt werden. Anschrift: Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover.

Hinweis: Bei postalisch zugesandten Fangmeldungen ist aufgrund der zeitintensiven Datenerfassung mit einer deutlichen Verzögerung des Kartenversands für 2027 zu rechnen.

Wichtig: Die Fangmeldung muss bis zum 31.12.2026 abgegeben werden. Auch Mitglieder, die nicht am Kanal geangelt haben, müssen eine Leermeldung abgeben. Bei nicht erfolgter Fangmeldung oder bei vorsätzlicher Falschmeldung wird der AVN keine Fischereierlaubnis für das Jahr 2027 erteilen!

Eine Abgabe der Jahreskarten in der Geschäftsstelle des KBF ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Eine Weitergabe an den AVN kann zeitverzögert erfolgen, sodass sich auch die Erteilung der neuen Fischereierlaubnis verzögern kann. Wir empfehlen daher, dass die Fangmeldung direkt an den AVN adressiert wird.

Fangstatistik (Jahreskarte (MAK))

[redacted]

1. Januar 2026 00:00 – 31. Dezember 2026 23:59

Hinweis zum Ausfüllen der Fangstatistik

Der AVN erfasst Fangdaten zu entnommenen und zurückgesetzten Fischen (z.B. Fische über dem Entnahmefenster) sowie die Angeltage. Die Daten werden nach Gewässerabschnitten erhoben. Eine Liste der Abschnitte und deren Kürzel findet sich in der Spalte „Gewässerabschnitt".

- Vor dem Angeln: Bitte den Angeltag eintragen und ein Häkchen beim entsprechenden Abschnitt setzen.
- Bei entnommenen Fischen: Art und Länge (in cm) des Fisches sind unmittelbar nach dem Fang einzutragen.
- Bei zurückgesetzten Fischen: Bitte Art und Länge (in cm) des Fisches eintragen und „zurückgesetzt" oder „Z&R" eintragen.

Kein Angeln im gesamten Jahr am MLK/Stichkanälen: Bitte hier ein Häkchen setzen: ☐

Abkürzungen und Streckenübersicht:

MLKOsn: Mittellandkanalstrecke Osnabrück (Obersteinbeck – Wimmer) • **MLKW:** Mittellandkanalstrecke West (Sachsenhagen bis Mehnum)
MLKO: Mittellandkanalstrecke Mehnum bis Wolfsburg) • **skOsn:** Stichkanal Osnabrück • **SKL:** Stichkanal Linden und Verbindungskanal Leine
SKH: Stichkanal Hildesheim • **SKS:** Stichkanal Salzgitter

Datum	Gewässerabschnitt Bitte ankreuzen!							Fischart / cm	Fischart / cm	Fischart / cm	Fischart / cm
	MLKOsn	skOsn	MLKW	MLKO	SKL	SKH	SKS				

Wer organisiert das Seniorenangeln?

In diesem Jahr hat der Vorstand die Organisation des Jubiläumsangelns in Denstorf und des Seniorenangelns in Sonnenberg übernommen. In einer Vorstandssitzung haben wir nun darüber diskutiert, wer sich im kommenden Jahr um die Gemeinschaftsfischen bzw. vorwiegend um das Seniorenangeln kümmern könnte. Im Vorstand bestehen aktuell keine Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung.

Wir wären daher dankbar, wenn sich Interessierte aus den Reihen der Mitglieder finden würden, die bereit wären die Verantwortung für das Seniorenangeln zu übernehmen.





Folgende Aufgaben müssten übernommen werden:

- Vorbereitung der Platzkarten
- Auswahl und Bestellung der Preise
- Abstimmung des Angebots von Speisen und Getränken
- Aufstellen der Platzschilder
- Aufbau von Bänken und Tischen
- Begrüßung der Teilnehmer und Ausgabe der Platzkarten
- Wiegen und Auswertung der Fänge
- Den Teilnehmern während der Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Absprachen mit dem Gerätewart über den Arbeitsdienstbedarf des Gewässers

Sollten Sie Interesse daran haben, das Seniorenangeln 2027 zu organisieren, senden Sie uns bitte bis zum 31.12.2026 eine Mail an vorstand@klubbraunschweigerfischer.de.

Beitragszahlung 2027

Auf der letzten Jahreshauptversammlung am 22.03.2026 wurden die Beiträge für 2027 in unveränderter Höhe festgesetzt. Anpassungen wurden für einige Gebührenarten beschlossen. So entfällt künftig die Versandkostenpauschale in Höhe von 2,00 € für Mitglieder, die ihre Beiträge per Überweisung bezahlen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Überweisung bzw. passen den Dauerauftrag entsprechend an.

Mögliche Überzahlungen, die über die jeweilige Beitragshöhe hinausgehen, werden wir aus Aufwandsgründen nicht erstatten, sondern als Spende vereinnahmen.

Der Lastschrifteinzug der Beiträge ist für den Zeitraum vom 06. - 10.01.2027 geplant. Da wir jedes Jahr zahlreiche Rücklastschriften verzeichnen, erfolgt der Versand der Beitragsmarke postalisch ca. 14 Tage nach Zahlungseingang. Bei Zahlung per Überweisung erfolgt der Versand der Beitragsmarke max. 10 Tage nach Zahlungseingang. Auch für 2027 ist vorgesehen, neben der Beitragsmarke auch eine Bestätigung über den Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz ("Zuwendungsbescheinigung") zu versenden.

Mitglieder, die nach Beitragszahlung und vor Erhalt der Beitragsmarke angeln möchten, müssen einen Nachweis für die Zahlung des Beitrags, z.B. einen Kontoauszug, mit sich führen.

Bitte beachten Sie, dass der Beitrag gemäß § 7 Nr. 2 unserer Satzung bis spätestens 31.03.2027 eingegangen sein muss. Andernfalls werden wir ein Mahnverfahren mit entsprechenden Gebühren einleiten.

Auch die Gebühren im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäß erbrachten Zahlungen wurden auf der Jahreshauptversammlung 2026 neu festgelegt und vereinheitlicht:

Gebühr für Rücklastschriften:	5,00 €
Verzugsgebühr für Vollzahler und Partner:	20,00 €
Verzugsgebühr für Jugendliche:	10,00 €
Verzugsgebühr für ruhende Mitglieder:	5,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten, die aus unserer Sicht vermieden werden können. Bitte sorgen Sie daher für eine entsprechende Deckung auf dem Konto bei Lastschrifteinzug bzw. fristgerechte Zahlung der Beiträge bei den anderen Zahlungsmethoden.



Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen

Schwarzmundgrundeln in der Oker

In diesem Jahr war die sechsjährliche Überprüfung des Okerdükers bei Watenbüttel fällig. Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden drei Elektrobefischungen durchgeführt, um den Fischbestand im Einlaufbereich des Dükers zu bergen. Bei diesen Befischungen konnten leider auch drei Schwarzmundgrundeln nachgewiesen werden. Diese Fänge bestätigen noch einmal die Fangmeldungen von Mitgliedern, die uns bereits erreicht haben. Neben der Kiesgrube Denstorf sind unsere Okerstrecken nun das zweite Gewässer, in dem diese invasive Fischart nachgewiesen wurde.

Seitdem die Schwarzmundgrundel in den Kanalgewässern um Braunschweig aufgetaucht ist, warnt der Verein vor den Gefahren des Umsetzens dieser Fische. Im Falle der Oker ist es möglich, dass sich die Fische über die Weser und die Aller auf natürlichem Weg bis in die Oker ausgebreitet haben. Die Besiedelung der Kiesgrube Denstorf zeigt jedoch deutlich, dass das Verbot zum Umsetzen der Fische offenbar nicht bei allen Mitgliedern angekommen ist. Die Schwarzmundgrundel findet in unseren Vereinsgewässern optimale Bedingungen vor. Es besteht daher die Gefahr, dass sie langfristig heimische Fischarten verdrängen könnte.

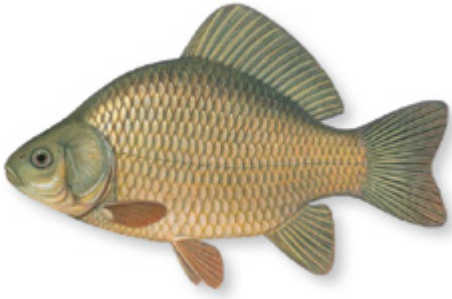


Leider werden durch die Fischereiaufsicht noch immer Mitglieder an unseren Gewässern angetroffen, die die Grundeln als Köderfische nutzen. Dies ist nach wie vor strengstens verboten und wird mit dem sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis bestraft. Selbiges gilt für das lebende Hältern von gefangenen Grundeln.

Wenn Sie sich bei der Bestimmung der Fische unsicher sind, melden Sie sich bitte bei uns.



Karauschen im Wellenbruchsee



Im letzten Jahr haben wir im Rundschreiben darüber informiert, dass der geplante Karauschenbesatz am Wellenbruchsee nicht durchgeführt werden konnte, weil wir keine geeigneten Besatzfische gefunden haben. Der einzige Besatz mit Karauschen hat im Jahr 2019 stattgefunden. Seitdem haben uns nie entsprechende Fangmeldungen aus dem Wellenbruchsee erreicht.

Erfreulicherweise konnten wir in diesem Jahr bei einer Fischbestandskontrolle zwei Karauschen fangen. Der kleinere der beiden Fische ist ein Beweis dafür, dass die eingesetzten Karauschen erfolgreich abgelaicht haben. Die Lebensbedingungen im Wellenbruchsee sind ideal für Karauschen. Sie tolerieren auch niedrige Sauerstoffkonzentrationen und waren daher von dem Fischsterben im vergangenen Winter nicht betroffen.



Wir würden uns sehr freuen, wenn in den nächsten Jahren Fangmeldungen von Karauschen eingehen würden. Mit Mais, Maden und Würmern lassen sich diese seltenen Fische überlisten. Der Drill an einer leichten Rute ist ein besonderes Erlebnis. Im Wellenbruchsee hat die Karausche aktuell kein Mindestmaß und keine Schonzeit. Wir werden die weitere Bestandsentwicklung im Blick behalten und die Fangbedingungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt anpassen.

Illegale Baumfällungen an unseren Gewässern

Immer mal wieder müssen wir feststellen, dass an unseren Gewässern außerhalb von Arbeitsdiensten und ohne Absprache mit dem Vorstand Bäume beschnitten oder gänzlich gefällt werden. Da es sich in den meisten Fällen um Bäume handelt, die direkt an Angelplätzen bzw. in Wassernähe stehen, liegt die Vermutung nahe, dass hier Mitglieder am Werk sind, die sich Vorteile bei der Beangelung von den entsprechenden Angelplätzen verschaffen möchten. In diesem Jahr kam es am Waldsee zur Abholzung von mehreren Eichen, die einfach auf halber Höhe angesägt und dann abgebrochen worden sind.

Durch diese unsachgemäße, teils dilettantische Verstümmelung von Bäumen entstehen nicht nur ökologische Schäden, sondern auch das Ansehen des Vereins kann Schaden nehmen, wenn der Eindruck entsteht, dass wir Angler ohne Rücksicht auf die Natur alles abholzen, was uns bei der Ausübung unseres Hobbys im Wege ist.





Ein solches Verhalten verstößt nicht nur gegen § 11c unserer Gewässerordnung, sondern stellt auch eine Sachbeschädigung gemäß § 303 des Strafgesetzbuchs dar. Wenn wir Mitglieder erwischen, die ohne Absprache Bäume oder Büsche beschneiden oder entfernen, wird dies mit dem sofortigen Entzug der Angelerlaubnis geahndet. Außerdem werden wir Schadensersatzansprüche prüfen und ggf. durchsetzen.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass an einem Gewässer der Bedarf für einen Arbeitsdienst besteht, dann setzen Sie sich bitte mit unserem Gerätewart in Verbindung und geben ihm einen entsprechenden Hinweis.

Situation am Pixhaier Teich

Zum Jahresende 2025 mussten große Bereiche des Campingplatzes Prahljust am Pixhaier Teich geräumt werden. Der Hintergrund dafür war, dass der Pachtvertrag, mit dem der Campingplatzbetreiber große Bereiche des Geländes von der Stadt Clausthal-Zellerfeld gepachtet hatte, gekündigt und nicht verlängert wurde. Der Campingbetrieb findet seitdem nur sehr eingeschränkt und nur auf dem Eigentumsgelände des Campingplatzbetreibers statt.

Allerdings ist ein Befahren des Campingplatzgeländes durch unsere Mitglieder bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Nach Absprache mit dem Campingplatzbetreiber dürfen unsere Mitglieder die freien Parkflächen gegenüber der Rezeption nutzen, falls entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Alternativ ist eine Anfahrt über die Pixhaier Mühle möglich. Jedoch ist auch über die Mühle kein Fahren bis direkt an das Gewässer möglich.

Einige unserer Mitglieder fragen sich daher, inwieweit die Beangelung des Pixhaier Teichs durch uns noch möglich ist. Wir haben für den Pixhaier Teich einen gültigen Pachtvertrag, sodass die Beangelung des Gewässers durch die oben beschriebene Situation nicht eingeschränkt wird. Auch ein Betreten des Campingplatzgeländes, um an das Gewässer zu gelangen, ist nach wie vor möglich.



Absenkung der Oberharzer Teiche

Aufgrund der niedrigen Wasserstände in der Innerste- und Okertalsperre hat die Harzwasserwerke GmbH angekündigt einige Teiche des Oberharzer Wasserregals abzusenken, um die Talsperren mit Wasser aufzufüllen. Von den durch uns bewirtschafteten Pachtgewässern sind nur der Obere sowie der Untere Grumbacher Teich von den Absenkungen betroffen.
Sobald es wieder stärkere Niederschläge gibt, werden die Teiche wieder vollgestaut. Die genannten Teiche dürfen unabhängig von der Maßnahme ganz normal beangelt werden.



Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Geschäftsstelle
Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig

Gute Stimmung beim Seniorenangeln